

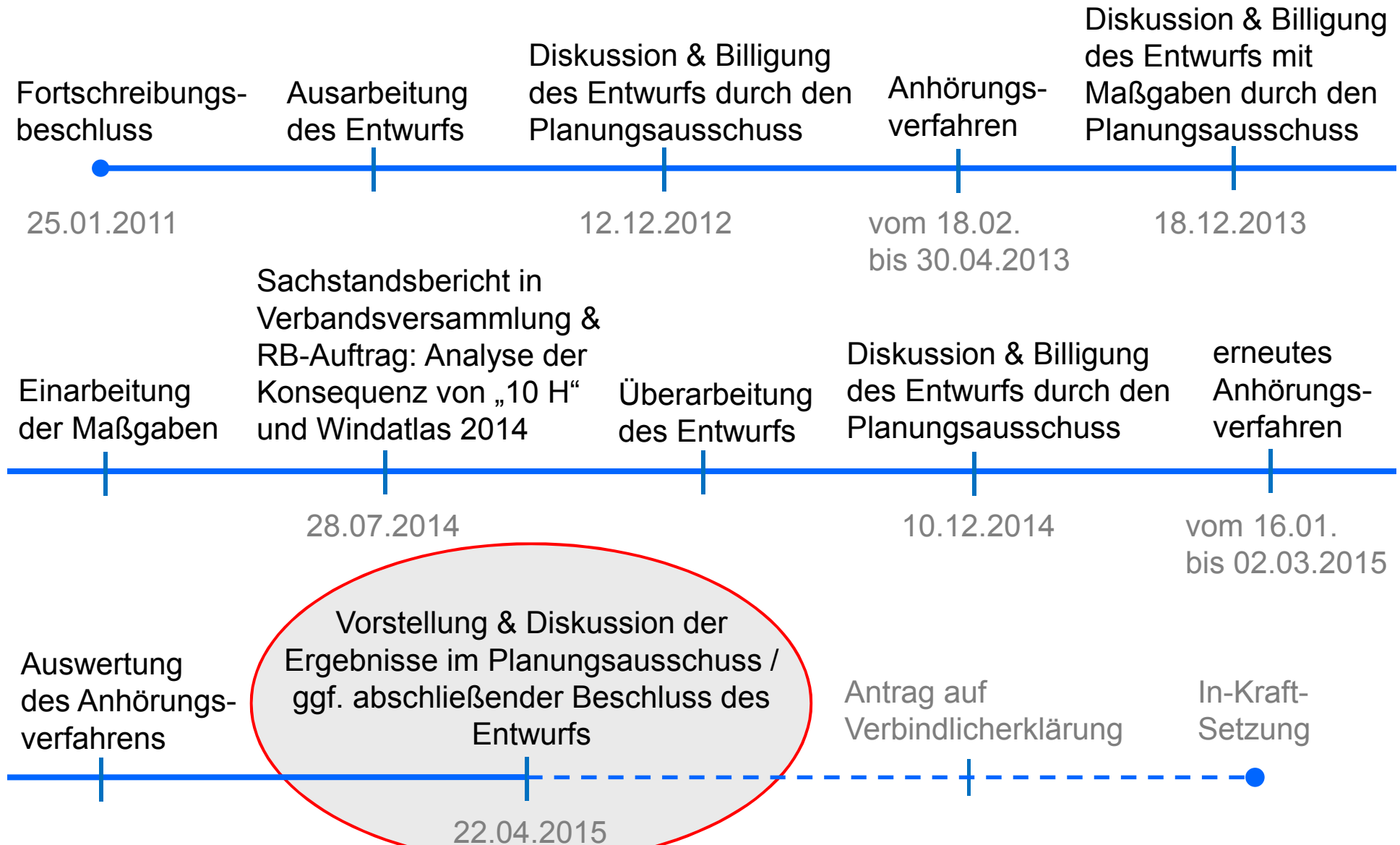
Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Oberland

am 22.04.2015 in Bad Tölz

TOP 1: Teilfortschreibung Windkraft – Auswertung des Anhörungsverfahrens und Beschluss

- I. Verfahrensstand
- II. Verfahrensunterlagen
- III. Ergebnisse des Anhörungsverfahrens
- IV. Zusammenfassung
- V. Fortschreibungsentwurf
- VI. Beschlussvorschlag

I. Verfahrensstand: Wo steht der Planungsverband heute?



II. Verfahrensunterlagen: Textteil

1. Bisheriger Ablauf des Änderungsverfahrens
2. Änderungsbegründung
3. Verordnung
4. Begründung

Neunte Fortschreibung des Regionalplans Oberland (RP 17), Teilfortschreibung Windkraft:

- Kapitel B X Energieversorgung (B X 3.3 Z)
- Kapitel B I Natur und Landschaft (B I 2.8 Z)

Unterlagen für die Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Region Oberland am 22.04.2015

1

Bisheriger Ablauf des Änderungsverfahrens

25.01.2011

12.12.2012

2

Änderungsbegründung

Der Planungsverband Region Oberland hat in seiner Sitzung am ... Beschlüsse (Teilfortschreibung des Regionalplans) ... Billigung durch den ... Der Planungsverband Region Oberland hat in seiner Sitzung am ... rische Gesamtkonzeption für die Steuerung raumbedeutsamer ... setzt der Planungsverband Region Oberland die Vorgabe des ... 2013 um, Vorranggebiete für Windkraftanlagen im Rahmen ... festzulegen (LEP 6.2.2 Z).

3

Fortschreibung des Regionalplans (Teilfortschreibung Windkraft)

Verordnung

Verordnung - ENTWURF

... Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberland (Neunte Fortschreibung) vom ... [Ausfertigungsdatum]

Auf Grund von Art. 22 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 in Verbindung mit Art. 14 Abs. 6 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBl S. 254, BayRS 230-1-W) erlässt der Planungsverband Region Oberland folgende Verordnung:

§ 1

Die normativen Vorgaben des Regionalplans der Region Oberland – Kapitel B X Energieversorgung 3.3 Z (Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung des Regionalplans der Region Oberland vom 18. August 1988, GVBl Seite 276, zuletzt geändert durch die Fünfte Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Oberland vom 04.06.2010) werden wie folgt neu gefasst:

3.3 Windkraft

3.3.1 G Bei der Errichtung raumbedeutsamer Windkraftanlagen soll durch eine vorausschauende Standortplanung vor allem darauf geachtet werden, dass

- unzumutbare Belästigungen
- Auswirkungen der Windkraftanlagen
- der Naturhaushalt, das Landschaftsbild, der Tourismus sowie Bau- und Erholungsgebiete

3.3.2 Z Zur räumlichen Steuerung der Energieerzeugung sind Vorranggebiete und Ausschlussgebiete zu bestimmen.

In den Vorranggebieten für Windkraftanlagen sind die Anforderungen gegenüber anderen konkurrierenden Nutzungen zu berücksichtigen.

In den Ausschlussgebieten für Windkraftanlagen sind die Anforderungen gegenüber anderen konkurrierenden Nutzungen zu berücksichtigen. Die Errichtung von Windkraftanlagen ist in diesen Gebieten unzulässig. Die Errichtung von Windkraftanlagen ist in diesen Gebieten unzulässig. Die Errichtung von Windkraftanlagen ist in diesen Gebieten unzulässig.

4

Begründung - ENTWURF

Begründung zu § 1 der Verordnung

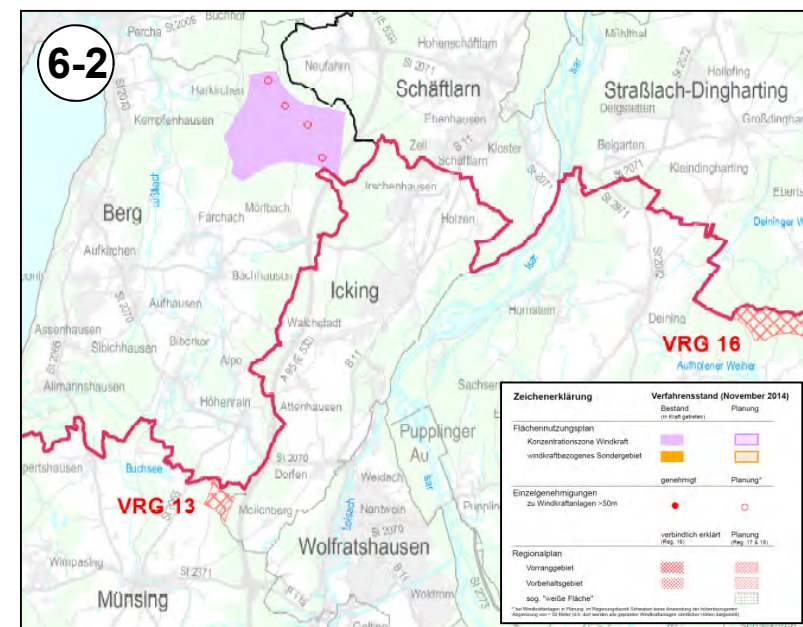
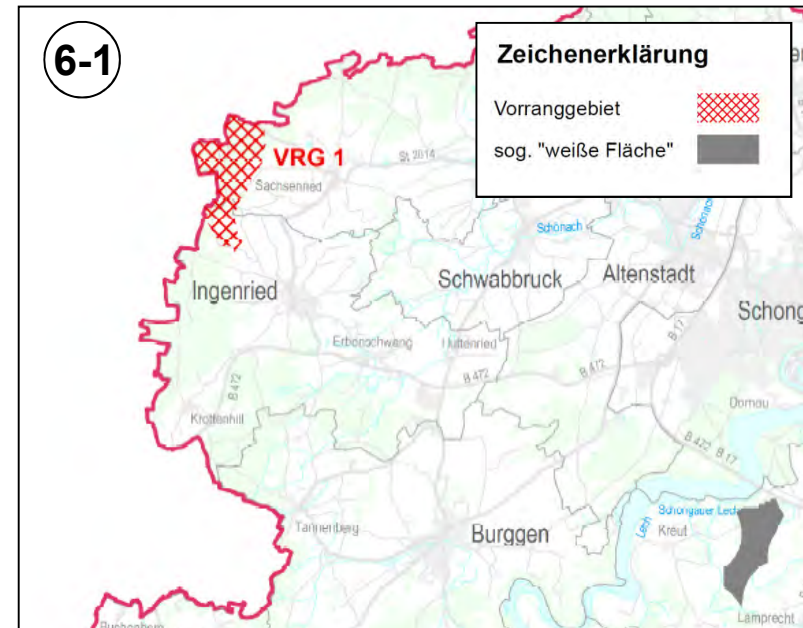
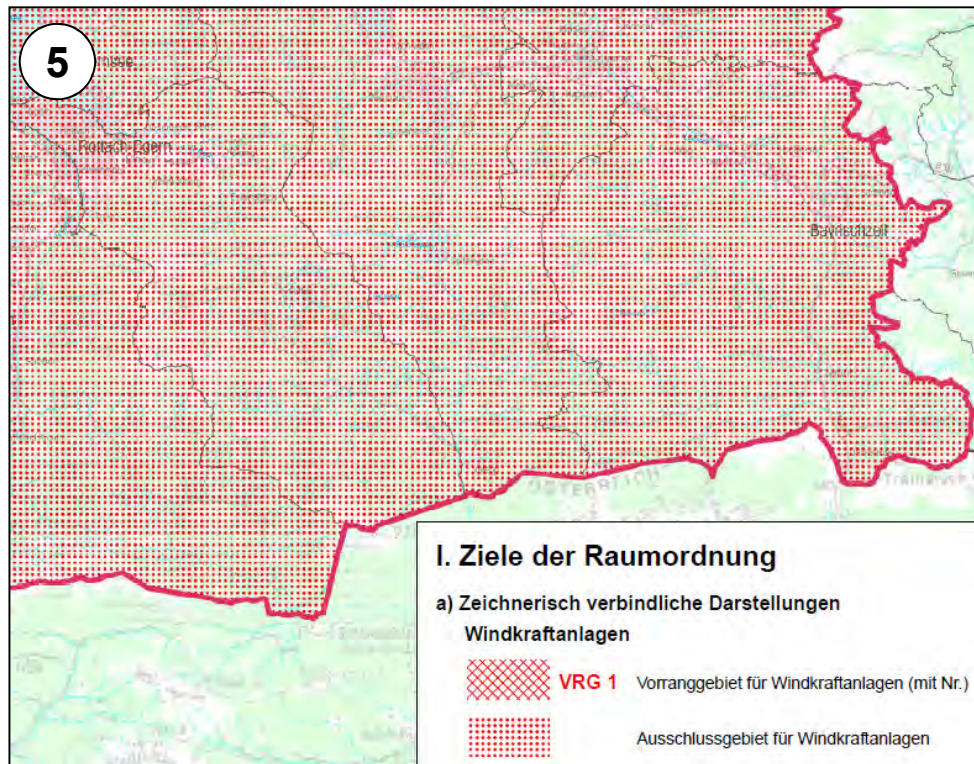
Die Begründung zu dem geänderten Ziel B X 3.3 wird neu gefasst. Die Begründung zum Ziel B X 3.3 inklusive Begründungskarte zu B X 3.3 „Vorranggebiete“ wird neu gefasst.

Zu B X 3.3.1 G

Unter den regenerativen Energieträgern spielt die Nutzung der Windkraft eine untergeordnete Rolle. Derzeit gibt es in der Region nur eine Windkraftanlage im Landkreis Weilheim-Schongau, deren Gesamthöhe 100 m nicht übersteigt. Die Vorgaben (vgl. Bayerisches Energiekonzept¹), neue Förderanreize und insbesonders die Schritte des Bayerischen Energiekonzept¹ lassen jedoch erwarten, dass auch in der Region Oberland die Errichtung von Windkraftanlagen zu rechnen ist. Die technische Entwicklung der Windkraft hat sich in den letzten 20 Jahren insbesondere auf die Konstruktion von Anlagen konzentriert. Heute stehen Anlagen mit einer Gesamthöhe von bis zu 180 m zur Verfügung. Die Errichtung von Windkraftanlagen ist in diesen Gebieten unzulässig. Die Errichtung von Windkraftanlagen ist in diesen Gebieten unzulässig. Die Errichtung von Windkraftanlagen ist in diesen Gebieten unzulässig.

II. Verfahrensunterlagen: Karten

5. Anlage zur ... Verordnung: Tekturkarte „Windkraft“ zur Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ – Entwurf
6. Erläuterungskarten 1 und 2 zum Entwurf



II. Verfahrensunterlagen: Anlagen

7. Zusammenfassende Erklärung
8. Umweltbericht (Stand: 10.12.2014)
9. Lesehinweise zur Auswertungstabelle
10. Übersicht der Einwender
11. Auswertungstabelle zum Anhörungsverfahren

7
Zusammenfassende Erklärung - Entwurf
 gemäß Art. 18 BayLplG

zur
Änderung des Regionalplans Oberland, Teilfortschreibung Windkraft:
- Kapitel B X Energieversorgung (
- Kapitel B I Natur und Landschaft

8
Umweltbericht
 gemäß Art. 15 BayLplG

zur Neunten Fortschreibung

9
 Änderung des RP 17, Teilfortschreibung Windkraft
 Stand: 00.04.2015
Lesehinweise zur Auswertungstabelle

Die Auswertungstabelle enthält zu den einzelnen Einwänden jeweils eine Empfehlung der Regionsbeauftragten.

- 10**
 Änderung des Regionalplans Oberland, Teilfortschreibung Windkraft
 Übersicht der Beteiligten und Öffentlichkeit, die eine Stellungnahme abgegeben hat
- Altenstadt, Gemeinde
 - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstentfeldbruck
 - Andechs, Gemeinde
 - Autobahndirektion Südbayern
 - Aying, Gemeinde
 - Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen
 - Bayerischer Bauernverband
 - Bayerischer Industrieverband Steine und Erden
 - Bayerischer Rundfunk
 - Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
 - Bayerisches Land...

11
 Auswertungstabelle zum Anhörungsverfahren

Nr.	Name	Datum	Wesentliche Inhalte	Bewertung der Regionsbeauftragten
1	Serauflam, Gemeinde	7.1.15	Keine Anregungen oder Bedenken.	Keine Änderung des Entwurfs veranlasst.
2	Bayerlerts GmbH	4.1.15	Eine Änderung von Geschlochrückstellungen und anderen Anlagen des bayereits GmbH ist unbedingt auszuschließen. Es besteht keine neue Bewertungssituation infolge der vorgenommenen Änderungen im Fortschreibungsverfahren. Es wird auf die Stellungnahme vom 25.03.2013 verwiesen.	Auf der Regionalplanebene erfolgt nur die Auswahl geeigneter Gebiete, jedoch keine konkreten Standorte und Anlagentypen. Die Prüfung von erforderlichen Anträgen kann erst im Falle eines konkreten Projektes bzw. im Genehmigungsverfahren erfolgen (vgl. Begründung). Im Übrigen wären die genannten Abstände im Planungsmaterial bei Regionalplanung nicht sinnvoll darstellbar. Vgl. Bewertung (Auswertungstabelle vom 11.10.2013) zur Stellungnahme vom 25.03.2013.
3	Städtisches Bauamt Rosenheim	8.1.15	Verweis auf Stellungnahme vom 18.05.2013, die akzeptiert gültig ist.	Auf der Regionalplanebene erfolgt nur die Auswahl geeigneter Gebiete, jedoch keine konkreten Standorte und Anlagentypen. Die Prüfung von erforderlichen Anträgen kann erst im Falle eines konkreten Projektes bzw. im Genehmigungsverfahren erfolgen (vgl. Begründung). Im Übrigen wären die genannten Abstände im Planungsmaterial bei Regionalplanung nicht sinnvoll darstellbar.
4	E-Plus Mobilfunk, München	8.1.15	Übersichtspläne der E-Plus Mobilfunkstrecken, die durch die vorgeschlagene Windkraft führen. Richtfunk: Es wird um einen Sicherheitsabstand von 25 Metern (Polarspitze - Richtfunk) gebittet.	Auf der Regionalplanebene erfolgt nur die Auswahl geeigneter Gebiete, jedoch keine konkreten Standorte und Anlagentypen. Die Prüfung von erforderlichen Anträgen kann erst im Falle eines konkreten Projektes bzw. im Genehmigungsverfahren erfolgen (vgl. Begründung).
5	Bundesnetzagentur für	7.1.15	Die Bundesnetzagentur liefert keine Angaben zum gesicherten Trassenverlauf der Richtfunkstrecken beziehungsweise zu gegebenenfalls existierenden Störverhältnissen; erforderliche Informationen können nur vom Richtfunkbetreiber eingeholt werden. Bei Vorliegen konkreter Bauplanungen von Bauwerken über 20 m Höhe wird eine entsprechende Anfrage an die Bundesnetzagentur empfohlen. Im Anhang der Stellungnahme werden die Richtfunkbetreiber der Punkt-zu-Punkt Richtfunkstrecken in der Region Oberland genannt. Punkt-zu-Punkt Richtfunkanlagen sind in der Region derzeit nicht in Betrieb; für Richtfunkstrecken mitdrahtloser Art sind auf das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundesagentur zu kontaktieren. Grundsätzlich sind Informationen über den aktuellen Richtfunkbetriebszustand für ein bestimmtes Gebiet gegebenenfalls in kürzester Zeit nicht mehr aufzufindbar. Messanordnungen der Bundesnetzagentur wären durch die Planung nicht beeinträchtigt.	Auf der Regionalplanebene erfolgt nur die Auswahl geeigneter Gebiete, jedoch keine konkreten Standorte und Anlagentypen. Die Prüfung von erforderlichen Anträgen kann erst im Falle eines konkreten Projektes bzw. im Genehmigungsverfahren erfolgen (vgl. Begründung).
6	Stadtwinkel Weißheim	7.1.15	Hinweis auf Populärkategorie gemäß der Regelung des Art. 82 Abs. 1 des 5. und Art. 83 Abs. 1 des Bayerischen Bauordnungsgesetzes (BayBO) (Aktezeichen Vt 14-Vb-14) vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof. Dagegen wird es für nicht zielführend erachtet, wenn die Planungsunterlagen der Region überland vor einer noch nicht rechtlich gesicherten Entscheidung des Verwaltungsgerichts für infrastr. bzw. Ausschussflächen ändert, da die unabhängige Verfassungsgerichtsbarkeit auch zu einer anderen Rechtsauffassung gelangen könnte als derzeit in der Bayerischen Bauordnung ausgeführt.	Die regionalplanerische Festlegung von Vorranggebieten für die Errichtung (raumtreue) von Windkraftanlagen dient nur der Sicherung von Flächen für die Windenergienutzung. Sie sich nicht mit der Frage der Zulässigkeit der jeweiligen Windkraftanlage. Denn auf der Regionalplanebene erfolgt nur die Auswahl geeigneter Gebiete, jedoch keine konkreten Standorte und Anlagentypen. Die Prüfung von erforderlichen Anträgen kann erst im Falle eines konkreten Projektes bzw. im Genehmigungsverfahren erfolgen (vgl. Begründung). Im Übrigen wären die genannten Abstände im Planungsmaterial bei Regionalplanung nicht sinnvoll darstellbar. Vgl. Bewertung (Auswertungstabelle vom 11.10.2013) zur Stellungnahme vom 25.03.2013.
7	Elerting	14.1.15	Anerkennung des Fernschreibungsrechts; keine Einwände oder Hinweise	Keine Änderung des Entwurfs veranlasst.

Auswertung

Vorgehensweise

- Thematisch und gebietsbezogen differenzierte Erfassung der Inhalte der Stellungnahmen
- Bewertung der dort dargelegten Sachverhalte
- Ggf. ergänzende fachgutachterliche Bewertungen
- Abgabe der Beschlussempfehlung
- Tabellarische Dokumentation der Auswertung

Stgn. Nr.	Beteiligte	Datum Stgn.	wesentliche Inhalte	Bewertung der Regionsbeauftragten	Beschlussempfehlung Regionsbeauftragte
1	Schäftlarn, Gemeinde	7.1.15	Keine Anregungen oder Bedenken.	Keine Änderung des Entwurfs veranlasst.	Kenntnisnahme
2	bayernets GmbH	8.1.15	Eine Gefährdung von Gashochdruckleitungen und anderen Anlagen der bayernets GmbH ist unbedingt auszuschließen. Es besteht keine neue Bewertungssituation infolge der vorgenommenen Änderungen im Fortschreibungsentwurf. Es wird auf die Stellungnahme vom 25.03.2013 verwiesen.	Auf der Regionalplanebene erfolgt nur die Auswahl geeigneter Gebiete, jedoch keiner konkreten Standorte und Anlagentypen. Die Prüfung von erforderlichen Abständen kann daher erst im Falle eines konkreten Projektes bzw. im Genehmigungsverfahren erfolgen (vgl. Begründung). Im Übrigen wären die genannten Abstände im Planungsmaßstab der Regionalplanung nicht sinnvoll darstellbar. Vgl. Bewertung (Auswertungstabelle vom 11.10.2013) zur Stellungnahme vom 25.02.2013.	Keine Änderung des Entwurfs
3	Staatliches Bauamt Rosenheim	8.1.15	Verweis auf Stellungnahme vom 18.05.2013, die weiterhin gültig ist.	Vgl. Bewertung (Auswertungstabelle vom 11.10.2013) zur Stellungnahme vom 08.05.2013	Keine Änderung des Entwurfs
4	E-Plus Mobilfunk, München	8.1.15	Übersichtspläne der E-Plus Richtfunkstrecken, die durch die Vorranggebiete Windkraft führen, mit Koordinaten der Standorte, Höhe über NN und den Antennenhöhen des betroffenen Richtfunks. Es wird um einen Sicherheitsabstand von 25 Metern (Rotorspitze – Richtfunk) gebeten.	Auf der Regionalplanebene erfolgt nur die Auswahl geeigneter Gebiete, jedoch keiner konkreten Standorte und Anlagentypen. Die Prüfung von erforderlichen Abständen kann daher erst im Falle eines konkreten Projektes bzw. im Genehmigungsverfahren erfolgen (vgl. Begründung). Im Übrigen wären die genannten Abstände im Planungsmaßstab der Regionalplanung nicht sinnvoll darstellbar.	Keine Änderung des Entwurfs
5	Bundessnetzagentur	7.1.15	Die Bundesnetzagentur liefert keine Angaben zum geografischen Trassenverlauf der Richtfunkstrecken beziehungsweise zu gegebenenfalls eintretenden Störverhältnissen; erforderliche Informationen können nur vom Richtfunkbetreiber eingeholt werden. Bei Vorliegen konkreter Bauplanungen von Bauwerken über 20 m Höhe wird eine entsprechende Anfrage an	Auf der Regionalplanebene erfolgt nur die Auswahl geeigneter Gebiete, jedoch keiner konkreten Standorte und Anlagentypen. Die Prüfung von erforderlichen Abständen kann daher erst im Falle eines konkreten Projektes bzw. im Genehmigungsverfahren erfolgen (vgl. Begründung).	Kenntnisnahme

Beteiligung

Durchführung

- vom 16. Januar bis 02. März 2015
- Veröffentlichung der Verfahrensunterlagen im Internet (Homepage des RPV) sowie Auslegung bei den zuständigen Behörden
- insgesamt 254 durch den Regionalen Planungsverband (RPV) direkt Beteiligte sowie die Öffentlichkeit

Resonanz

insgesamt 111 Stellungnahmen, davon:

- 35 von Mitgliedern des RPV
- 59 von weiteren Trägern öffentlicher Belange, Behörden (Kommunen, Regionen), Versorgungsunternehmer, Netzbetreiber...
- 17 aus der Öffentlichkeit
- insgesamt 48 ohne Einwände

Überblick über inhaltliche Schwerpunkte

1. Grundsätzliches
2. Siedlungswesen
3. Naturschutz
4. Denkmalschutz
5. Bundeswehr
6. Teilräume
 - *VG Altenstadt*
 - *Peiting, Rottenbuch, Steingaden*
 - *Egling*
 - *Königsdorf*
 - *Otterfing*
 - *Valley*
 - *Weyarn*

Grundsätzliches

Äußerungen zum Gesamtergebnis

- gesamte Region → Ausschlussgebiet
- zu wenig VRG / zu viel Ausschlussgebiet
- Einschränkung der kommunalen Planungshoheit
- unzureichende Berücksichtigung angrenzender Planungen / WKA

Regionalplanerische Bewertung

- ✓ genereller Ausschluss rechtlich nicht möglich
- ✓ LEP - Vorgabe
- ✓ Gesamtkonzept: regionsweit einheitliches Vorgehen → VRG / weiße Flächen
- ✓ „weiße Flächen“: weder VRG noch Ausschluss möglich → Rechtssicherheit
- ✓ Beeinträchtigung der baulichen Entwicklung, wenn im Konflikt mit Windkraft
→ Kompromiss: zusätzlicher Siedlungspuffer 200 m
- ✓ VRG / Ausschluss → Rücknahme des kommunalen Gestaltungsspielraums
- ✓ Berücksichtigung angrenzender Planungen, soweit hinreichend verfestigt

Grundsätzliches

Äußerungen zur Methodik

- Wind:
 - Region ist Schwachwindgebiet
 - VRG wegen Windhöufigkeit ungeeignet
 - Windmessungen abwarten
- Wirtschaftlichkeit wird bezweifelt

Regionalplanerische Bewertung

- ✓ Grundlage: Bayerischer Windatlas:
 - geeignete Informationen für Regionalplan
 - Abschätzung des Windpotentials
- ✓ Prüfung Wirtschaftlichkeit obliegt Investor, nicht Aufgabe der Regionalplanung (Flächensicherung)

Grundsätzliches

Äußerungen zu Abständen

- Abstandsforderungen zu:
 - Bodenschatzabbau
 - Gewässer
 - Leitungen → Gefährdung ist auszuschließen

Regionalplanerische Bewertung

- ✓ Auswahl geeigneter Gebiete, keine konkreten Anlagen
- ✓ Prüfung im Falle eines konkreten Projektes / Genehmigungsverfahren

Grundsätzliches

Äußerungen zum Substanzgebot

Zweifel, ob der Windkraft substantiell Raum verbleibt
(zu wenig VRG / Verhinderungsplanung)

Regionalplanerische Bewertung

Der Entwurf wird sich daran messen lassen müssen,
ob substantiell Raum verbleibt:

- ✓ Rechtsprechung verlangt planerisches Gesamtkonzept,
das der Windkraft in substantieller Weise Raum verschafft.
 - Entwurf stellt schlüssiges Planungskonzept dar und folgt einem
regionsweit einheitlichen Vorgehen.

Grundsätzliches

Regionalplanerische Bewertung zum Substanzgebot

- ✓ geringe Anzahl an VRG ist Ausdruck der regionalen Verhältnisse: stark limitierende Faktoren: v.a. Vielzahl an Schutzgebieten, höchste landschaftliche Qualitäten (Alpenraum), relativ geringes Windpotential.
 - 95,2 % der Regionsfläche sind nicht als VRG geeignet („harte“ Tabukriterien und/oder zu geringes Windpotential).
- ✓ Einschränkungen durch Entscheidungen des Planungsausschusses zum Überlastungsschutz
 - weitere ca. 0,17 % der Regionsfläche werden nicht als VRG festgelegt.
- ✓ „10 H“ schränkt zwar Privilegierung der Windkraft ein, aber Substanz der Positivfestlegungen des Regionalplans bleibt grundsätzlich erhalten, weil Kommunen geringere Mindestabstände als „10 H“ festlegen können.

ERGEBNIS: Im Entwurf sind 5,1 % der Fläche, die nach Abzug Tabukriterien und zu geringem Windpotential verbleibt, als VRG festgelegt (0,24 % der Regionsfläche).

Siedlungswesen

Äußerungen zu Siedlungsabständen

- zu geringe Abstände (Lärm, Schattenwurf, Infraschall, Summenwirkung)

Regionalplanerische Bewertung

- ✓ Abstandsregelung muss abstellen auf derzeit rechtsverbindliche Vorgaben
 - Grundlage: Windkraft-Erlass / TA Lärm
 - Immissionsbelastung innerhalb der gesetzlichen Vorgaben
 - einheitliche Siedlungsabstände in Abhängigkeit von Nutzungsart
 - pauschale Abstandserhöhung nur möglich, wenn substantiell Raum verbleibt → zusätzlicher 200 m - Puffer auf jede Siedlungskategorie
- ✓ Auswahl geeigneter Gebiete, keine Planung von Anlagen / Standort
- ✓ konkrete Prüfung (z.B. Schatten, Lärm, Summenwirkung) im Genehmigungsverfahren

Siedlungswesen

Äußerungen zur 10 H - Regelung

- soll berücksichtigt werden
- auf verbleibenden Flächen ergeben sich weitere Einschränkungen
- Abwarten auf Ergebnis der Popularklage

Regionalplanerische Bewertung

- ✓ Auswirkung von „10 H“ auf Regionalplan:
 - keine direkte Auswirkung: Regionalplan dient Flächensicherung / befasst sich nicht mit der zulässigen Höhe der WKA
 - Gemeinden können über Bebauungspläne geringere Mindestabstände festlegen
 - 10 H kann Nutzungsmöglichkeiten für WKA in VRG / weißen Flächen beschränken

Siedlungswesen

Äußerungen zu Überlastung

- Überlastungen / Einkreisung von Ortsteilen → Ausschlussflächen

Regionalplanerische Bewertung

- ✓ Überlastung / Einkreisung wurde geprüft
- ✓ Wegfall weiterer VRG durch Entscheidungen des Planungsausschusses zum Überlastungsschutz
- ✓ keine Überlastungseffekte erkennbar, die gemäß RP-Vorgehensweise einen Ausschluss rechtfertigen würden

Naturschutz

Äußerungen zum Artenschutz

- grundsätzliche Kritik
- Hinweise zu Vogelarten in konkreten Flächen → Ausschlussflächen

Regionalplanerische Bewertung

- ✓ regionsweit einheitliche Bewertung des Artenschutzes
- ✓ Hinweise zu Vogelarten wurden fachbehördlich geprüft
→ kein Änderungsbedarf
- ✓ konkrete Prüfungen im Falle eines Windkraftprojektes
im Genehmigungsverfahren

Naturschutz

Äußerungen zum Landschaftsbild

- Kritik an Beeinträchtigung der Landschaft
(Orts- / Landschaftsbild, Naturhaushalt, Tourismus, Erholung, Sichtbeziehungen)

Regionalplanerische Bewertung

- ✓ mit Fachbehörden abgestimmte Orts- / Landschaftsbildbewertung
(Prüfung der Schutzgüter ist miteingeflossen).
- ✓ Konzentration der WKA an geeigneten und
für Natur, Landschaft und Bevölkerung verträglichen Standorten

Denkmalschutz

Äußerungen

- Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes ausschließlich im Rahmen einer Einzelfallprüfung unzureichend
- bei vorhersehbaren Konflikten → Ausschlussgebiet

Regionalplanerische Bewertung

- ✓ Berücksichtigung der Belange bei Prüfung der Potentialflächen bzw. im 1. Anhörungsverfahren (Einzelfallabwägung)
- ✓ Regionalplan: Flächensicherung, ohne konkrete Anlage / Standort zu kennen
→ Detailprüfung im Genehmigungsverfahren

Bundeswehr

Äußerungen

- BIMA: Ausschluss WKA im Bereich sowie am Rand des Flugbeschränkungsgebietes Altstadt
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr:
 - VRG 1 + 7: im Zuständigkeitsbereich Flugplatz LL/Penzing (§ 18a LuftVG)
 - WKA grundsätzlich möglich
 - mögliche Einschränkungen (z.B. Höhe) / ggf. Ablehnung von Bauanträgen
 - exakte Beurteilung bei konkretem Vorhaben

Regionalplanerische Bewertung

- ✓ VRG seit 2011 mit Bundeswehr abgestimmt
- ✓ enger militärischer Bereich um Flughafen = Ausschlussgebiet
- ✓ keine Rechtfertigung für pauschale Ausdehnung des Ausschlussgebietes
- ✓ vgl. bestehende / genehmigte WKA in Bidingen

Teilräume

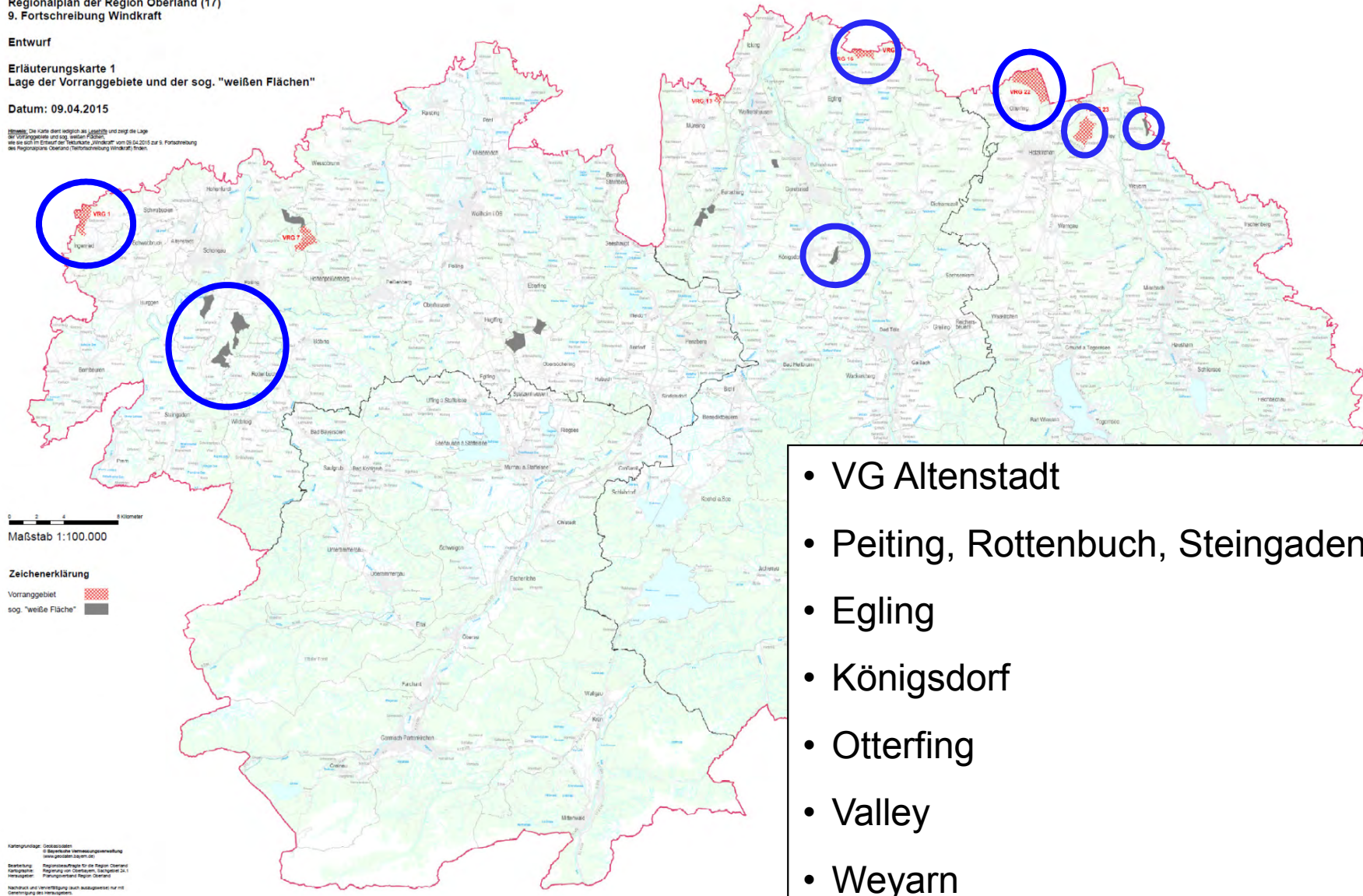
Regionalplan der Region Oberland (17)
9. Fortschreibung Windkraft

Entwurf

Erläuterungskarte 1
Lage der Vorranggebiete und der sog. "weißen Flächen"

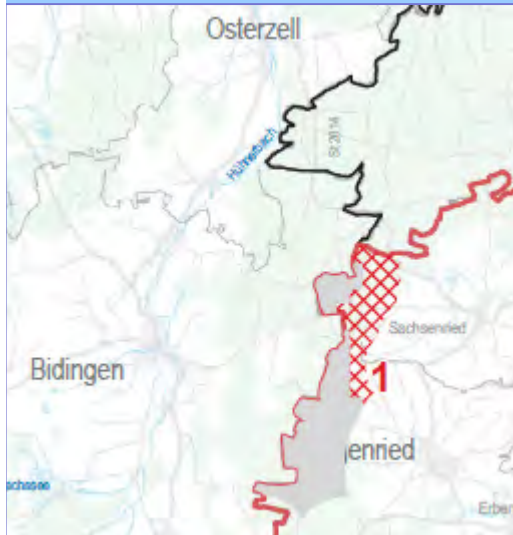
Datum: 09.04.2015

Hinweis: Die Karte dient lediglich zur Orientierung und zeigt die Lage der Vorranggebiete und der sog. "weißen Flächen" wie sie sich im Entwurf der Technischen Verordnung vom 09.04.2015 zur 9. Fortschreibung des Regionalplans Oberland (Teilbereich Windkraft) finden.

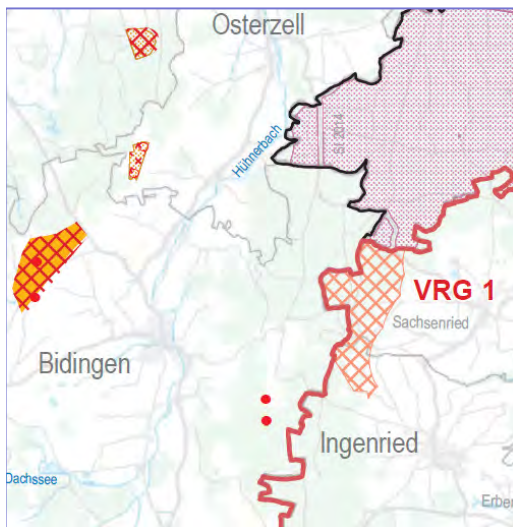


- VG Altenstadt
- Peiting, Rottenbuch, Steingaden
- Egling
- Königsdorf
- Otterfing
- Valley
- Weyarn

Teilraum VG Altenstadt








Entwurf 2013



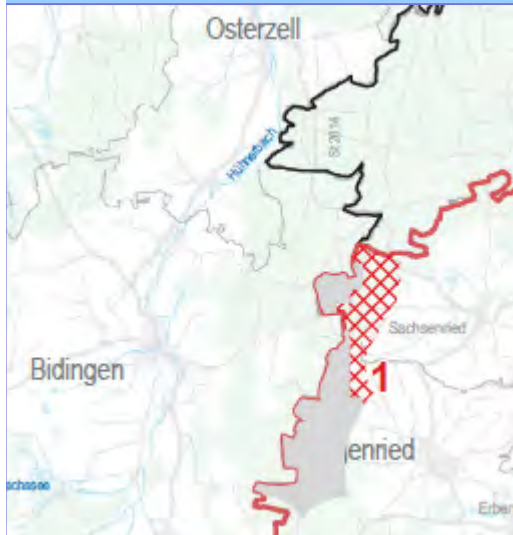
aktueller Entwurf

Äußerungen

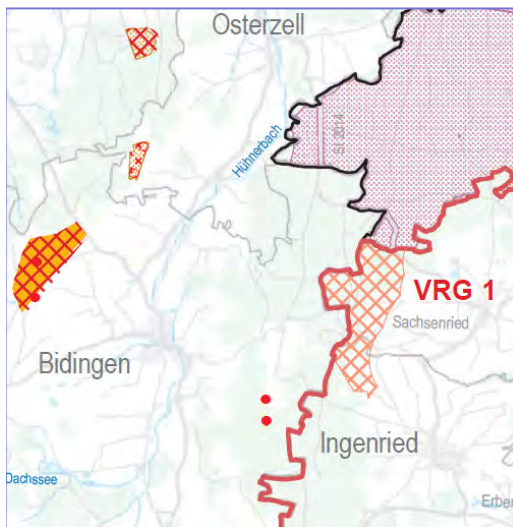
- VRG 1: zu geringe Siedlungsabstände zu angrenzenden Gemeinden
- Umzingelung von Ortsteilen (im Westen bestehende / geplante WKA)
- Forderungen:
 - Ingenried als Ausschlussgebiet
 - Verkleinerung VRG 1 wie im Entwurf 2013

		FNP: Sondergebiet Windkraft, Planung / Bestand
		FNP Planung: Konzentrationszone Windkraft
		Einzelgenehmigung WKA > 50 m, Planung / Bestand

Teilraum VG Altenstadt








Entwurf 2013



aktueller Entwurf

Regionalplanerische Bewertung

- ✓ entspricht Gesamtkonzept
- ✓ Entwurf 2013: weiße Fläche (geringes Windpotential), Windatlas 2014: ausreichendes Windpotential
- ✓ Erweiterung VRG 1 planerisch geboten; Überlastungsschutz: nur Teilfläche VRG, Restfläche = Ausschlussgebiet
- ✓ Belastung der Ortsteile durch Ausschlussgebiet reduziert
- ✓ WKA in Bidingen wurden berücksichtigt

		FNP: Sondergebiet Windkraft, Planung / Bestand
		FNP Planung: Konzentrationszone Windkraft
		Einzelgenehmigung WKA > 50 m, Planung / Bestand

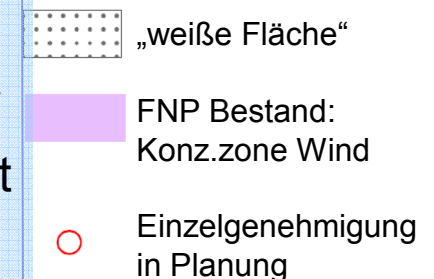
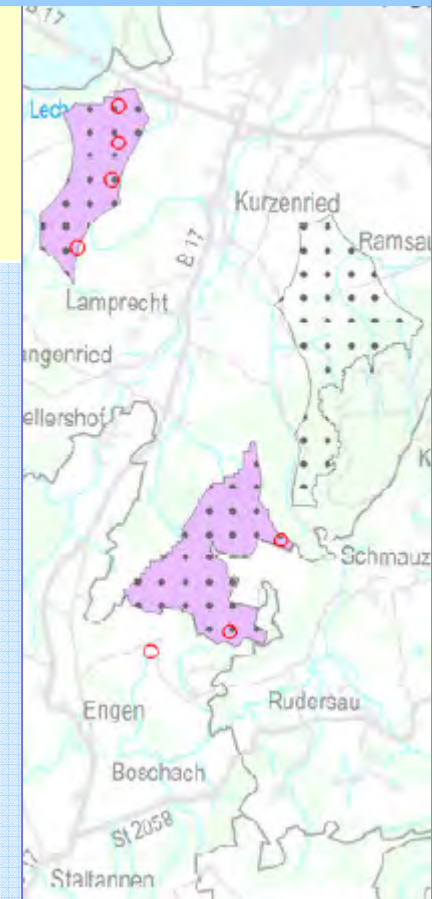
Teilraum Peiting / Steingaden / Rottenbuch

Äußerungen zum Gesamtergebnis

- Köpfinger- und Bergwiesen → VRG / weiße Fläche (d.h. keine Beschränkung auf Peiting)

Regionalplanerische Bewertung

- ✓ Gesamtkonzept: regionsweit einheitliche Kriterien
- ✓ Peiting:
RP Steuerungsanspruch tritt hinter rechtskräftigem FNP zurück
→ FNP-Flächen unbeplant (trotz entgegenstehender Belange)
- ✓ Steingaden + Rottenbuch
 - keine rechtskräftigen FNP-Darstellungen
→ gemäß RP-Kriterien: Ausschlussgebiet
 - PA 10.12.2014: PA erklärt Bereitschaft, für den Fall, dass die naturschutzfachlichen Bedenken im Bereich der Bergwiesen auf den Gemeindegebieten Rottenbuch und Steingaden ausgeräumt werden können, den Regionalplan für dieses Gebiet in einem neuen Fortschreibungsverfahren anzupassen.



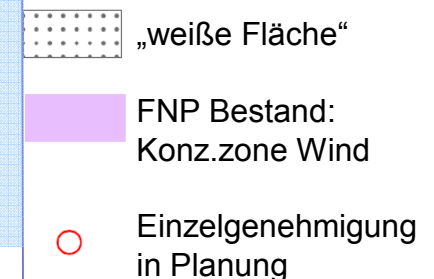
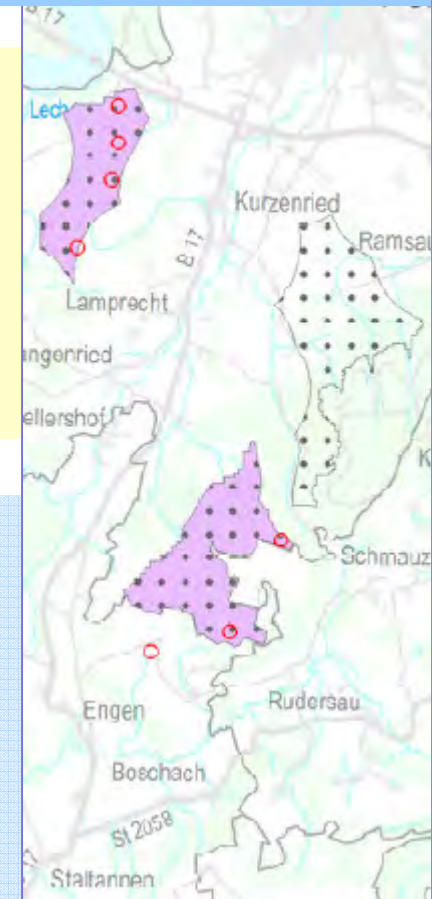
Teilraum Peiting / Steingaden / Rottenbuch

Äußerungen zum Denkmalschutz

- Beeinträchtigung Wieskirche → Ausschluss
- keine Beeinträchtigung Wieskirche → VRG
(landschaftsästhetisches Gutachten Peiting + Umgebung)

Regionalplanerische Bewertung

- ✓ landschaftsästhetisches Gutachten Peiting:
 - ↔ RP: gesamträumliches Konzept mit regionsweitem Maßstab
 - regionsweite Orts- / Landschaftsbildbewertung
- ✓ Bereiche im Umfeld der Wieskirche: Ausschlussgebiet
- ✓ RP: Flächensicherung → Prüfung bei konkretem Vorhaben
- ✓ RP 17 B II 1.4 Z gültig



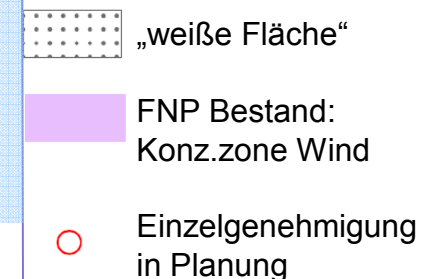
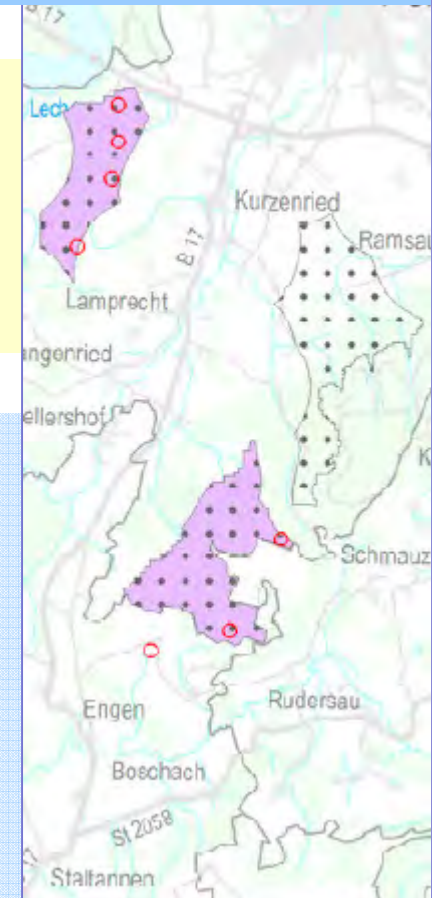
Teilraum Peiting / Steingaden / Rottenbuch

Äußerungen zum Artenschutz

- keine Beeinträchtigung Natur- / Artenschutz (→ eigenes Gutachten)
- Hinweis auf Artenschutzproblematik

Regionalplanerische Bewertung

- ✓ fehlende Eignung Berg-/ Köpfinger Wiesen als VRG insbesondere wegen Artenschutz
- ✓ höhere Naturschutzbehörde zu Berg-/ Köpfinger Wiesen:
 - WKA: artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand (→ Gutachten)
 - gemäß RP-Konzept: herausragende Artenschutz-Bedeutung
→ Ausschlussgebiet
- ✓ kein Grund erkennbar, die Abweichen von regionsweit einheitlich angewandtem Kriterium rechtfertigt



Teilraum Egling – VRG 16 + 17

Äußerungen

- VRG 16 / 17 → Ausschluss (10 H-Regelung)
- VRG 17: ergänzt Planung der Gde. Straßlach-Dingharting, VRG 16: Beeinträchtigung des Erholungsgebietes Deininger Weiher
- keine Konzentrationswirkung

Regionalplanerische Bewertung

- ✓ regionsweit einheitliche Kriterien → VRG
- ✓ VRG im Vergleich zum 1. Anhörungsverfahren verkleinert + VRG 18 gestrichen → Entlastung für Teilraum
- ✓ FNP-Entwurf Straßlach-Dingharting liegt nicht vor



Teilraum Königsdorf

Äußerungen

- weiße Fläche → Ausschlussgebiet
- Beeinträchtigung der Sternwarte / Jugendsiedlung
- Kritik an Siedlungsabstand (10 H)
- Gefahr durch Flugplatz



Regionalplanerische Bewertung

- ✓ regionsweit einheitliche Tabu-/ Restriktionskriterien
- ✓ Siedlungsabstand mind. 700 m
- ✓ weiße Fläche alleine wg. geringem Windpotential
- ✓ Luftfahrtbehörde: nur randliche Schlepproute betroffen → Genehmigungsverfahren
- ✓ mögliche Konflikte hängen von konkretem Projekt ab → Genehmigungsverfahren

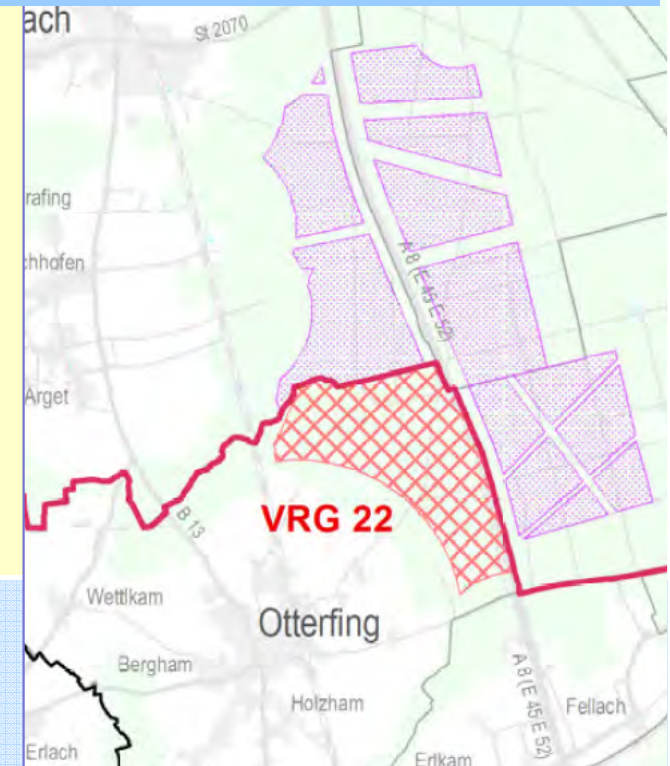
Teilraum Otterfing

Äußerungen

- Einverständnis / Kritik an VRG 22 / Verkleinerung
- unzureichende Berücksichtigung des Ortsentwicklungskonzepts
- Hinweis auf Landschaftsschutzgebiet-Entwurf
- Überlastung durch angrenzende Planungen

Regionalplanerische Bewertung

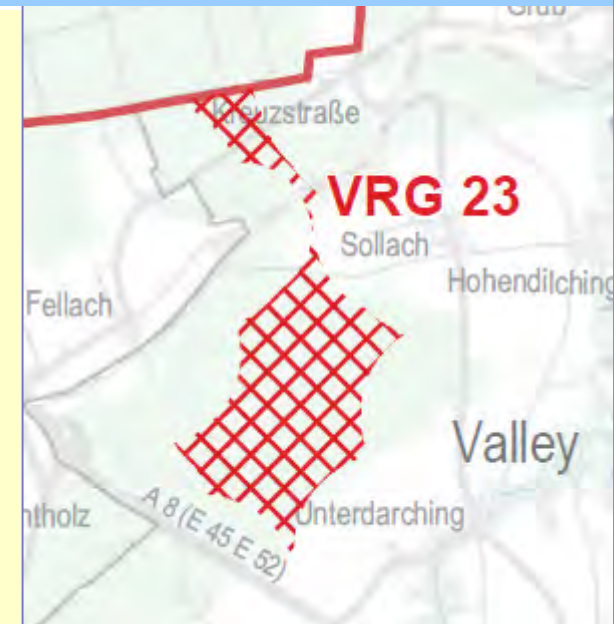
- ✓ regionsweit einheitliche Tabu-/ Restriktionskriterien
- ✓ Ergänzungspotentiale für die Ortsentwicklungsplanung Otterfing sind berücksichtigt
- ✓ einstweilige Sicherstellung des geplanten LSG steht dem VRG nicht entgegen, Verbote der einstweiligen Sicherstellung werden durch VRG nicht berührt
- ✓ Entwürfe der angrenzenden Gemeinden bekannt → keine Überlastungseffekte, die gemäß der RP-Vorgehensweise einen Ausschluss rechtfertigen würden



Teilraum Valley

Äußerungen

- Verkleinerung VRG 23
- Einstufung von einzelnen Siedlungsflächen als Wohnbaufläche (Siedlungsabstand)
- Siedlungserweiterungen z.T. nicht mehr möglich (zusätzliche Einschränkung durch A 8)
- Prüfen: UL-Flugplatz + Tiefbrunnen



Regionalplanerische Bewertung

- ✓ RP-Gesamtkonzept: regionsweit einheitliche Kriterien
- ✓ Siedlungsabstände richten sich nach FNP / ATKIS-Daten
- ✓ zusätzlicher Siedlungspuffer 200 m → Siedlungserweiterungen möglich
- ✓ fachbehördliche Überprüfung: Belange stehen nicht entgegen

Teilraum Weyarn

Äußerungen

- weiße Fläche → Vorranggebiet
 - langfristige Sicherung
 - Windpotential 4,9 m/s: geringer Unterschied zur RP-Grenze 5 m/s
→ reale Windverhältnisse oft höher
- weiße Fläche → Ausschlussgebiet
 - Weyarn plane die Errichtung von WKA
 - Natur- und Landschaftsschutz, Wasser, Immissionsschutz, Wirtschaftlichkeit, 10 H, Betriebsbeeinträchtigung



Regionalplanerische Bewertung

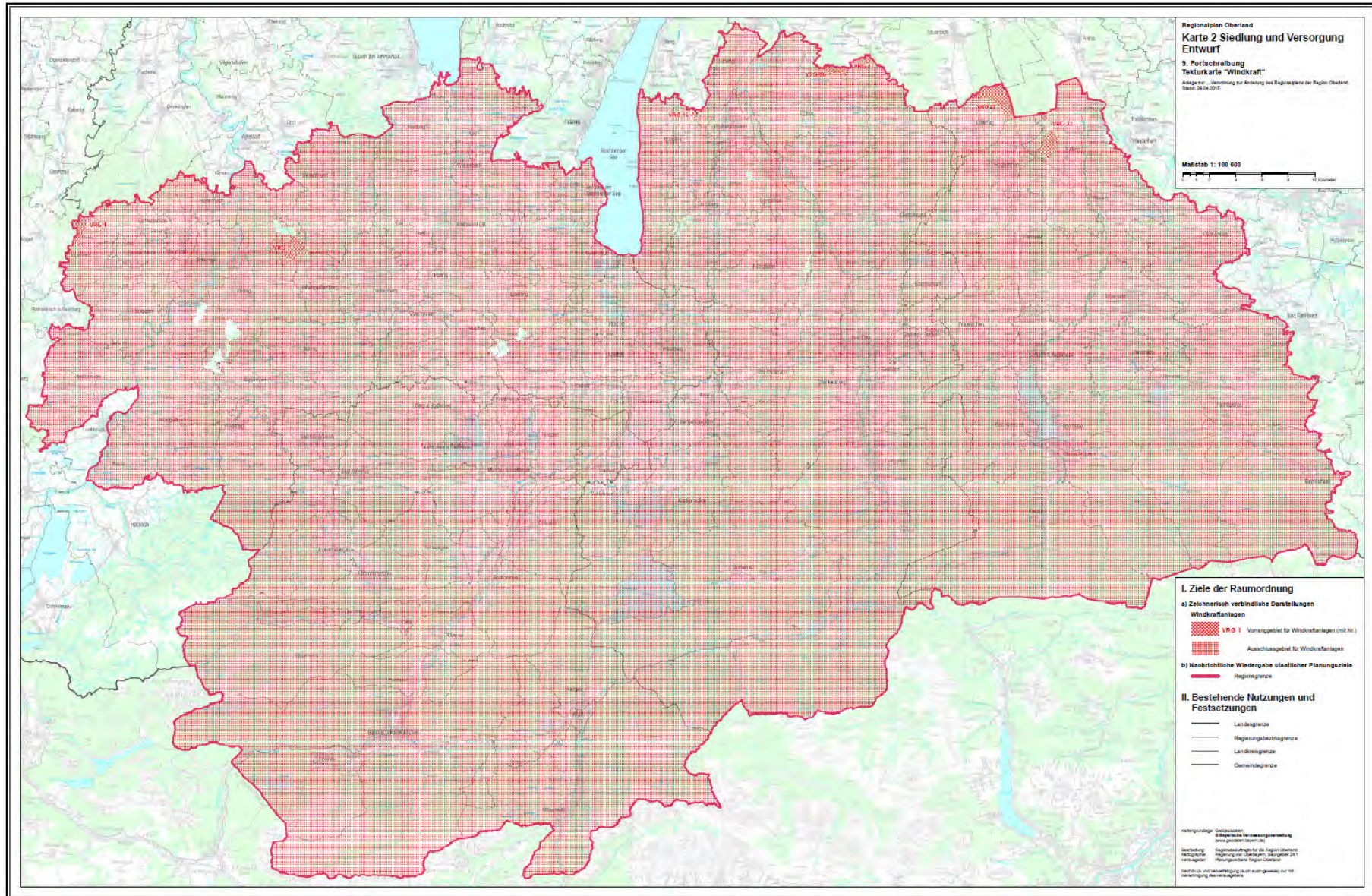
- ✓ Gesamtkonzept: regionsweit einheitliche Kriterien → weiße Fläche
- ✓ weiße Fläche alleine aufgrund geringem Windpotential (weder VRG noch Ausschluss möglich)
- ✓ über Bauleitplanung weitergehende Festlegungen möglich
- ✓ Flächensicherung, keine konkreten Projekte → Genehmigungsverfahren

IV. Zusammenfassung

- im Vergleich zum 1. Anhörungsverfahren deutlich geringere Beteiligung der TÖBs und der Öffentlichkeit
- keine wesentlichen neuen Erkenntnisse, die eine Entwurfsänderung erfordern
- aus fachlicher Sicht Empfehlung, Fortschreibungsentwurf unverändert zu beschließen und Verbindlichkeitserklärung zu beantragen

V. Fortschreibungsentwurf

Entwurf Stand 09.04.2015: Tekturkarte



Entwurf Stand 09.04.2015: Erläuterungskarte 1

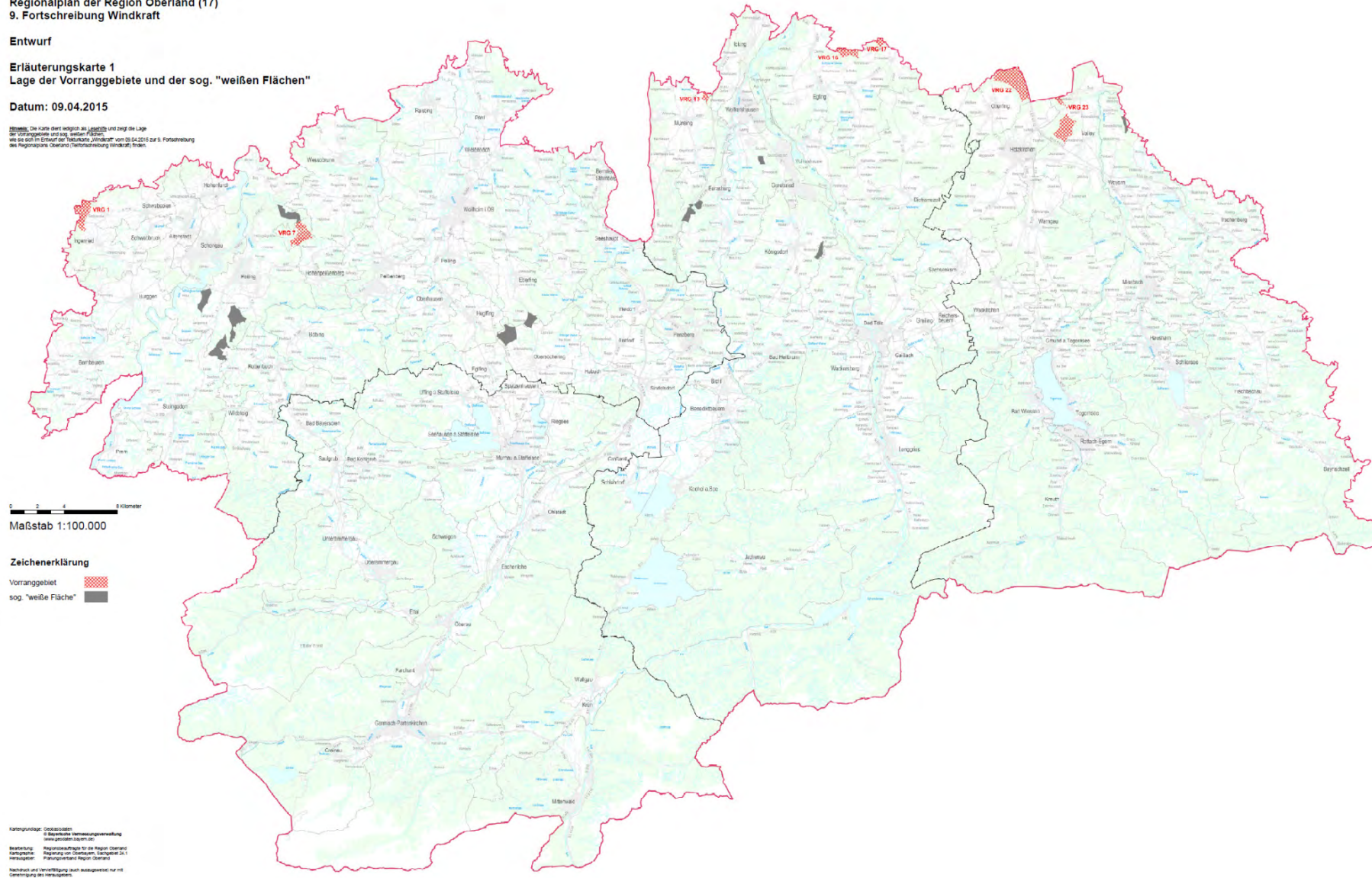
Regionalplan der Region Oberland (17)
9. Fortschreibung Windkraft

Entwurf

Erläuterungskarte 1
Lage der Vorranggebiete und der sog. "weißen Flächen"

Datum: 09.04.2015

Hinweis: Die Karte dient lediglich zur Übersicht und zeigt die Lage der Vorranggebiete und der sog. "weißen Flächen" wie sie sich im Entwurf der Fortschreibung vom 09.04.2015 zur 9. Fortschreibung des Regionalplans Oberland (Fortschreibung Windkraft) finden.



V. Fortschreibungsentwurf

Bilanz des Entwurfs

Entwurf (Stand 09.04.2015)
Vorranggebiete Anzahl: 7 Größe: rund 963 ha Anteil an Regionsfläche: ca. 0,24 %
Vorbehaltsgebiete Anzahl: 0 Größe: 0 Anteil an Regionsfläche: 0
Ausschlussgebiet Größe: rund 393.755 ha Anteil an Regionsfläche: ca. 99,54 %
„weiße Fläche“ Größe: rund 848 ha Anteil an Regionsfläche: ca. 0,21 %

Nach Abzug aller Tabukriterien und windarmen Flächen (gem. Windatlas 2014) kommen in der Region grundsätzlich nur 4,8 % der Regionsfläche für Windkraftnutzung in Frage. Davon werden im aktuellen Entwurf rund 5,1 % als Vorranggebiet festgelegt.

VI. Beschlussvorschlag

Vom Sachstand wird Kenntnis genommen.

Der Planungsausschuss beschließt nach Abwägung aller relevanten Belange abschließend auf der Grundlage des Regionalplan-Entwurfs mit Stand 09.04.2015 die neunte Fortschreibung des Regionalplans Oberland, Teilfortschreibung Windkraft (B X 3.3, B I 2.8).

Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die Verbindlicherklärung zu beantragen und die dafür notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten.